



ARBEITSKREIS KRITISCHE GESTALT THERAPIE GESTALT LEBEN

Stand: 3/2011

AKG-Weiterbildungsrichtlinien

Einführung und Überblick

Der AKG bietet eine Weiterbildung (2 bzw. 4 Jahre) in Gestaltpsychotherapie/Gestaltberatung für Berufstätige im psychosozialen und medizinischen Bereich. Zu dem Kreis der Angesprochenen gehören u.a. DiplompsychologInnen, ÄrztInnen, SozialpädagogInnen, StudentInnen der verschiedenen sozialen Studiengänge in den Abschlusssemestern, TheologInnen, ReligionspädagogInnen, LehrerInnen, Angehörige der helfenden Berufe. Wir sind auch offen für Menschen, die durch ihren persönlichen Werdegang besondere Begabung und Interesse für den Gestaltweg mitbringen.

Der angesprochene Personenkreis sollte bei Einstieg in die Weiterbildung des AKG eine persönliche Selbsterfahrung mit Gestalttherapie haben bzw. eine andere psychotherapeutische Selbsterfahrung durchlaufen haben.

Wenn dies nicht der Fall ist, sollen im ersten Weiterbildungsjahr mindestens 30 Einzelselbsterfahrungsstunden gestaltorientiert absolviert werden. Wir arbeiten prozess- und entwicklungsorientiert mit Menschen, die gewillt sind, sich auf einen intensiven Selbsterfahrungs-, Lern- und Anwendungsprozess einzulassen.

Die Weiterbildung im AKG

Gestalt-Basis:

Entwicklung von Gestalt-Haltung – Qualifikation "Gestaltberaterin und Gestaltberater"
(2 Jahre)

Leitlinie ist die Vermittlung von grundlegenden Haltungen und Methoden der Gestalttherapie durch Selbsterfahrung, Theorievermittlung und Übungen unter Supervision.

Die ersten beiden Jahre dienen der Erweiterung persönlicher Kompetenz und Beziehungskompetenz. Dieser Weiterbildungsabschnitt ist geeignet für TeilnehmerInnen, die in sozialen Bezügen arbeiten und/oder eine therapeutische Richtung ausüben und Gestalttheorie und Praxis als Erweiterung dazulernen wollen.

Im Laufe dieser 2 Jahre werden Grundfähigkeiten in der Anwendung von Gestalttheorie und -praxis erworben.

In zusätzlichen Seminaren können BewerberInnen für den Titel "GestaltberaterIn DVG" die erforderlichen Stunden "dokumentierte Behandlungspraxis" erwerben.

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen der DVG:

Anforderungen für den Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft als GestaltberaterIn sowie an das Curriculum von GestaltberaterInnen als Voraussetzung für den Erwerb des Titels "GestaltberaterIn DVG"

Voraussetzungen für die Weiterbildung:

- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss; in besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen bei Personen zulässig, die eine langjährige Berufstätigkeit im (sozial)pädagogischen, beraterischen oder *wirtschaftlichen* Kontext nachweisen können;
- Auswahlverfahren des Ausbildungsinstitutes.
Vor Beginn der Ausbildung findet ein als solches gekennzeichnetes Auswahlverfahren statt. Die Auswahl der KandidatInnen erfolgt nach persönlicher, professioneller Kompetenz und Eignung.

Der Abschluss der Ausbildung wird von den Instituten mit einem entsprechenden Verfahren beendet (z.B. Colloquium, Prüfung, schriftliche Arbeit), das die Fähigkeiten und das Verstehen der KandidatInnen demonstriert.

Der Gesamtumfang einer Aus- und Weiterbildung soll folgende Stunden umfassen:

- mind. 60 Std. Selbsterfahrung;
- mind. 285 Std. Theorie und Methodik, davon Peergruppen/kollegiale Gruppenarbeit max. 60 Std.;
- mind. 52,5 Std. Supervision;
- mind. 112,5 Std. dokumentierte Beratungspraxis – Triadenarbeit max. 40

Mit der Erfüllung o.g. Kriterien wird der Titel " GestaltberaterIn DVG" zuerkannt.

Die „Basis“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an "Praxis und Supervision" (s.u.). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich für 2 Jahre und erhalten für die Teilnahme eine abschließende Bescheinigung. Diese berechtigt nicht zum Führen des Titels „Gestalttherapeut/Gestalttherapeutin AKG“.

Gestalt-Praxis und Supervision:

Aus der Praxis für die Praxis – Qualifikation:

"Gestalttherapeutin und Gestalttherapeut AKG/DVG"

In diesem 2. Ausbildungsabschnitt wird die eigentliche gestalttherapeutische Kompetenz erworben. Die gestalttheoretischen Inhalte sind jetzt bezogen auf die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der TeilnehmerInnen in Bezug zu ihren jeweiligen Arbeitsbereichen und ihren persönlichen Anliegen. Die Theorie und Selbsterfahrung fokussiert jetzt die Arbeit mit den KlientInnen in den jeweiligen Anwendungsbereichen.

Methodisch wird von den TeilnehmerInnen überwiegend unter Supervision live gearbeitet. Die Theorie wird zum Teil von den AusbilderInnen vermittelt, zum Teil auch von den TeilnehmerInnen erarbeitet und eingebracht.

Eine Abschlussarbeit wird in einem Kolloquium mit der gesamten Gruppe und den AusbilderInnen durchgearbeitet und gewichtet (nicht „benotet“). Dieser Prozess ist Teil der gestalttherapeutischen Selbstreflexion und Evaluation der persönlichen und beruflichen Kompetenz.

Am Ende des 4. Weiterbildungsjahres erhalten die TeilnehmerInnen ein Zertifikat „Gestalttherapeut/in AKG“, das sie berechtigt, eigenständig gestalttherapeutisch tätig zu werden.

Hiermit ist die Bewerbung zur ordentlichen Mitgliedschaft bei der DVG möglich. Der Titel "GestalttherapeutIn DVG" kann unter erweiterten Bedingungen erworben werden.

Die Entscheidung zur Teilnahme fällt nach Ende der Basisausbildung in Absprache zwischen Teilnehmenden und Ausbilderinnen und Ausbilder. Es ist auch möglich, in den 2. Ausbildungsabschnitt einzusteigen, wenn eine Basisausbildung in Gestalttherapie an einem anderen von uns anerkannten Weiterbildungsinstitut für Gestalttherapie absolviert wurde.

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen der DVG:

Anforderungen für den Erwerb der **ordentlichen Mitgliedschaft** von GestalttherapeutInnen

Ausbildungsprogramm von mindestens drei Jahren.

762 Stunden mit den Komponenten:

• Selbsterfahrung – Gruppe	165 Stunden
• Einzeltherapie	60 Stunden
• Theorie, Praxis, Supervision	307 Stunden
• berufsfeldbezogene Praxis/Behandlungspraxis	110 Stunden
• Peergruppe/kollegiales Tutorium	120 Stunden
gesamt	762 Stunden

Voraussetzung für die Ausbildung: Abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium der Psychologie, Medizin oder in anderen Humanwissenschaften. In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig.

Vor Beginn der Ausbildung findet ein als solches gekennzeichnetes Auswahlverfahren statt. Die Auswahl der KandidatInnen erfolgt nach persönlicher, professioneller Kompetenz und Eignung.

Der Abschluss der Ausbildung wird von den Instituten mit einem entsprechenden Verfahren beendet (z.B. Colloquium, Prüfung, schriftliche Arbeit), das die Fähigkeiten und das Verstehen der KandidatInnen demonstriert. Der erfolgreiche Abschluss wird vom Ausbildungsinstitut mit einem speziellen Zertifikat dokumentiert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Abschluss **nicht zum Führen des Titels "GestalttherapeutIn/DVG" berechtigt**. Der Abschluss dieser Ausbildung entspricht den Kriterien einer gestalttherapeutischen Grundausbildung und bedarf einer entsprechenden Weiterbildung, wenn der Titel "GestalttherapeutIn/DVG" angestrebt wird.

Voraussetzung für den Erwerb des Titels "**GestalttherapeutIn/DVG**":

• Selbsterfahrung – Gruppe	170 Std.
• Einzellehrtherapie	80 Std.
• Theorie und Praxis	600 Std.
davon bis zu 200 Std. geleitetes Tutorium	
• Supervision	100 Std.
• Einzelsupervision	50 Std.
• Behandlungspraxis	400 Std.
• Theorie/Praxis-Seminare und Kongresse nach persönlicher Präferenz (vgl. Themenkatalog der EAGT)	50 Std.
gesamt	1.450 Std.

Hiermit werden die Europäischen Standards der EAGT erfüllt.

Spezielle Ausrichtung im AKG:

In allen 4 Jahren ist Hintergrundthema – dem "K" in unserem Namen entsprechend – die Betrachtung aller seelischen, körperlichen und geistigen Prozesse im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen, ökologischen, politischen Geschehen und mit einer offenen spirituellen Haltung:

- Wir nehmen in die aktuelle Weiterbildungssituation Fragen des gesellschaftlichen und politischen Feldes zur notwendigen Auseinandersetzung und als Entwicklungsmöglichkeit mit hinein.

- Von Seiten der Ausbildungsleitung wünschen wir uns größtmögliche Eigenständigkeit der TeilnehmerInnen und deren Mitwirkung im Rahmen der Gestaltung des AKG als "Arbeitskreis". So hat sich in mehr als 25 Jahren des Bestehens des AKG ein Netzwerk an Verbindungen zwischen derzeitigen und ehemaligen TeilnehmerInnen untereinander und zu den AusbilderInnen entwickelt.

Im Einzelnen:

Tauschsystem

Im Tauschsystem werden die Arbeitsgruppen der **Basis** von TutorInnen aus **Gestalt-Praxis und Supervision** betreut. Die TutorInnen arbeiten ohne Honorar und machen diese Arbeit im Tausch gegen kostenlose Supervision durch AusbilderInnen. Diese Regelung gilt nur für den Fall, dass sich InteressentInnen aus der 2. Weiterbildungsstufe für diese Aufgabe entscheiden. Die Arbeitsgruppen der ersten zwei Jahre sind aufgefordert, diese zur Unterstützung ihres persönlichen und des arbeitsorientierten Prozesses zu nutzen.

Duale Gruppenleitung

In der Geschichte des AKG wurde bisher kontinuierlich mit einem AusbilderInnenteam von je zwei Personen bei einer Ausbildungsveranstaltung gearbeitet. Dieser Arbeitsstil wurde sowohl von den TeilnehmerInnen als auch von den AusbilderInnen wertgeschätzt: verschiedene Modelle des gestaltischen Handelns und Seins durch die AusbilderInnen, Erfahrung der Vielfältigkeit, Erfahrung mit Co-Leitung, ständige gegenseitige Supervision der AusbilderInnen. Diese Möglichkeit bieten wir ab einer Gruppengröße von 12 an. Bei kleineren Gruppen wechselt die duale Leitung mit Einzelleitung ab. Letztere kann erweitert werden durch Mitarbeit kompetenter AusbilderInnen in Ausbildung.

Lehrtherapie/obligatorische Therapie

Die obligatorische Einzelselbsterfahrung im 1. Jahr der AKG-Weiterbildung ist für psychotherapeutisch Tätige und für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in **Praxis und Supervision** nicht ausreichend. Sie dient vor allem der Selbsterfahrung als lernende/r Klient/in. Wir halten eine Lehrtherapie für notwendig, geben jedoch keine Stundenzahl obligatorisch vor, sondern klären die notwendige Anzahl im Prozess der Lehrtherapie. Dahinter steht unsere Überzeugung, dass jede/r in Eigenverantwortung in diese Lehre geht. Für die ordentliche Mitgliedschaft in der 'Deutschen Vereinigung für Gestalttherapie' werden 80 Sitzungen vorgeschrieben. Eine notwendige Liste der beim AKG anerkannten LehrtherapeutInnen steht zur Verfügung.

Sonderveranstaltungen

Es können zusätzlich zu unseren Angeboten Arbeitseinheiten von der Ausbildungsleitung des AKG akkreditiert werden, die durch Seminare und Workshops erworben werden, die entweder bei anderen AusbilderInnen des AKG (Sonderveranstaltungen) oder bei GestalttherapeutInnen und Gestaltinstituten absolviert werden, die von der AKG-Leitung anerkannt sind; desgleichen Teilnahme an Symposien und Kongressen im Gestalt-Bereich (sog. "Präferenz").

Gestalt-Leben

Wir haben Interesse daran, dass die TeilnehmerInnen der laufenden Kurse und die Ehemaligen das AKG-interne GESTALT-LEBEN mitbestimmen und bereichern. Wir fördern jahrgangsübergreifende Treffen und Projekte. Neuerdings unterstützt der E-Mail-Kontakt offenbar die Selbstorganisation von Nachrichten und Treffen verschiedenster Art. Es gibt in größeren Abständen einen AKG-Newsletter.

Weiterbildungsinhalte

I. Gestalt-Basis (1.- 2. Weiterbildungsjahr)

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Curriculums sind festgelegt, die Abfolge für die einzelnen Seminarveranstaltungen geben die jeweiligen Ausbilderinnen und Ausbilder aufgrund des Prozessverlaufes in der Gruppe vor. So können gruppendynamisch aufkommende Themen aktuell theoretisch aufgearbeitet werden.

Die zwei Jahre „Basis“ dienen der Begegnung mit Gestalttheorie, Gestalthaltungen und Gestaltwerten. Über Theorie-Einheiten und Selbsterfahrung soll eine Gestalt-Identität bei den TeilnehmerInnen wachsen können. Eine Gestalt-Einzel-Selbsterfahrung von mind. 30 Sitzungen ist ergänzend zum Seminar-Angebot unerlässlich. Soweit möglich vermitteln wir hierzu BegleiterInnen aus dem 3./4. Ausbildungsjahr, die unter Supervision arbeiten.

Der Fokus dieser zwei Jahre ist die Entwicklung des Selbst unter Gestalt-Aspekten, weniger der klinische Bezug. Durch eine sich wandelnde innere Haltung kommt es zum unmittelbaren Transfer in die Berufspraxis. Teilnehmende berichten, dass sie für ihre Arbeit auch bereits in den ersten zwei Ausbildungsjahren spürbar profitieren.

1. Inhalte: Theorie und Methodik: 225 Stunden

- Grundlegende Gestalttheorie
Gestalt: wissenschaftlicher, philosophischer, geschichtlicher Hintergrund
Gestalt-Gesetze
Wahrnehmungsfunktionen
Ganzheitlichkeit der Wahrnehmung
- Kontakt
Begegnung und Beziehung
Gestalttheorie des Kontaktgeschehens
Stockungen im Kontaktfluss
Kontaktgrenzen
- Spezielle Erfahrungsbereiche
Mehrspektivität, Polarität
Scham und Schuld
Psychosomatik
Träume
Ausdruck über kreative Medien
- Zugang zu spirituellen und gesellschaftspolitischen Sichtweisen
Eingebundensein in einen Gesamtzusammenhang
Systemische ganzheitliche Sichtweisen und Lebensbezüge
Meditative und spirituelle Seinsweisen

2. Persönliche Entwicklung, Selbsterfahrung – Gruppe: 60 Std.

- Gestalttherapeutische Selbsterfahrung in der Gruppe
- Einzelselbsterfahrung
- Intensivierte Auseinandersetzung mit dem individuellen lebensgeschichtlichen Prozess: Lebensskripte, Lebensplanung, Suchtmuster
- Behinderungen im individuellen Entwicklungsprozess: Bearbeitung durch Selbsterfahrung
- Persönliche Entwicklung in der Gruppe: Gruppendynamik
- Wertfragen im privaten und beruflichen Leben.

3. Arbeitsgruppen, Kollegiales Tutorium: 60 Std.

- Aufarbeiten und Vertiefen der Lehrinhalte der Seminare anhand von Mitschriften, Tonprotokollen und Literatur.
- Lernen aus dem Gruppenprozess (auch mit Hilfe von TutorInnen)
- Kooperation und gegenseitige Unterstützung der GruppenteilnehmerInnen.
- Kollegiale Triaden-Arbeit

4. Einüben quasi-therapeutischer Kompetenz: Supervision in der Gruppe: 30 Std.

- Triadenarbeit an den Seminartagen unter Supervision der AusbilderInnen
- Themenzentrierte Übungen in Kleingruppen
- Stimmen des „eigenen Instruments“ als therapeutische/r BegleiterIn

5. Gesellschaftlicher Bezug

- Zusammenhang psychischer Mechanismen mit gesellschaftlichen Bedingungen; z.B. Sucht, Geld, Macht, Täter/Opfer/Helfer, Missbrauch
- Gesellschaftliche (Mit-)Bedingtheit unserer Identität als Frau oder Mann
- Gestalttheorie als Erkenntnismodell für die Dynamik in unserem gesellschaftlichen System: gestaltische Behandlung aktueller politischer Themen
- Institutionen und Gestalt: Widersprüche und Herausforderungen
- Rituale schätzen und gestalten

6. GESTALTLEBEN im AKG, Einzelselbsterfahrung 30 Stunden

- Einzelselbsterfahrung, u.a. als KlientIn von TeilnehmerInnen in „Praxis und Supervision“
- Initiieren von jahrgangsübergreifenden Interessengruppen
- miteinander den „Gestaltweg“ gehen auch außerhalb der eigentlichen Seminarzeiten, z.B. Besinnungs- und Arbeitstage, Freizeiten, Treffen nach Ausbildungsende, AKG-Fest

Schwerpunkte für Gestalt-Basis:

Humanistische und Gestalt-Haltung Erfahren und Integrieren;

Kontaktgeschehen gestalttheoretisch Begreifen und Erleben;

Auseinandersetzung mit der individuellen Geschichte und der derzeitigen Lebens- und Arbeitssituation;

lebendige Verbindung von Theorie und Praxis durch Nutzen der theoretischen Grundlagen für Selbsterfahrungsprozesse und Einüben von quasi-therapeutischer Kompetenz;

Abschluss:

Mit den vorstehenden Ausbildungsstunden kann der Titel "GestaltberaterIn" beim Dachverband "Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie" (DVG) erworben werden, sofern 112,5 Stunden dokumentierte Beratungspraxis zusätzlich geleistet werden. Wie dies möglich ist, bitte der „Übersicht“ im Anhang entnehmen.

II. Gestalt-Praxis und Supervision (3. und 4. Weiterbildungsjahr)

Die Teilnahme an diesem Ausbildungsteil steht AbsolventInnen von AKG Basis und anderen sozial-therapeutisch tätigen WeiterbildungskandidatInnen offen. Diese können auch mit entsprechender Vor-Ausbildung „quer“ einsteigen (s.o.).

Das AKG-interne Angebot kann durch externe Weiterbildungsangebote ergänzt werden (sog. "Präferenz"). Zur Anerkennung müssen diese vorher der AKG-Leitung vorgelegt werden. Aufbauend auf den Inhalten der **Gestalt-Basis** dient **Praxis und Supervision** der verstärkten **Anwendung des bisher Erlernten und der Integration in das praktische Arbeitsfeld**. Gestalttherapietheorie wird u.a. als Erkenntnis- und Handlungsmodell für die Analyse und Veränderung bestehender Systeme wie Familie, Schule, Institutionen, herangezogen.

Der Lehrstil im Vergleich zur **Basis** wird insofern verändert, als jetzt weniger Theorievermittlung vonseiten der Leitung im Vordergrund steht, sondern die Erweiterung und Vertiefung des bisher Erlernten anhand von Beispielen aus der Praxis. Die Teilnehmenden gestalten zunehmend Seminar-Einheiten. Bedingung für die Teilnahme ist die kontinuierliche Arbeit mit mind. einer/einem Klient/in aus dem beruflichen Feld. Diese/r sollte in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum/r BehandlerIn stehen und über 18 Jahre alt sein. Wir verstehen diese Arbeit als **berufsfeldbezogene Praxis**. Diese wird mit mindestens 30 Sitzungen von den AusbilderInnen in Kleingruppen supervidiert (kostenpflichtig). In besonderen Fällen bemühen wir uns um Vermittlung eines/r Ausbildungskandidaten/in aus dem 1. Ausbildungsjahr.

Die Einzelselbsterfahrungsbegleitungen sowie alle Themen und Probleme, die die TeilnehmerInnen aus ihrem Arbeitsfeld in die Weiterbildung hereintragen, sind Grundlage für die Arbeit. Häufig wird life unter Supervision gearbeitet. Für spezifische Fragestellungen werden theoretische Einheiten geboten und gemeinsam von Leitung und TeilnehmerInnen durchgearbeitet.

Der gestalt-**therapeutische** und klinische Aspekt von **Behandlung** steht jetzt im Vordergrund.

1. Persönliche Entwicklung, Selbsterfahrung – Gruppe: 100 Stunden

- Gestalttherapeutische Selbsterfahrung in der Gruppe nach Bedarf
- Selbsteinbringung als ModellpatientIn oder als gestalttherapeutische/r BegleiterIn
- Themenzentrierte Triadenarbeit unter Supervision mit persönlichem und fachlichem Feedback
- Entfalten des persönlichen Arbeitsstils ebenfalls durch Feedback und Ausdifferenzierung
- Entdecken eigener Muster, Übertragung auf die Arbeits- und Gesellschaftssituation, Veränderbarkeit
- Lehrtherapie bei AKG-anerkannten LehrtherapeutInnen

2. Theorie und Praxis der Gestalttherapie, Methodik: 200 Stunden

- Übernahme einer Klientin/eines Klienten zur Einzelarbeit (ESB) mit Supervision (ca. 30 Stunden in kleinen Gruppen)
- Zeitweilige Übernahme der Gruppenleitung durch TeilnehmerInnen mit Supervision in der Ausbildungsgruppe
- Mehrperspektivische Betrachtung von eingebrachten Problemen oder Fällen aus der Praxis der TeilnehmerInnen: gestalttheoretische Erörterung
- Entwicklung von Methoden zur Arbeit mit speziellen Problemstellungen aus der Praxis
- TutorInnenarbeit für das 1. und 2. Jahr
- AusbilderInnen verstehen sich eher als SupervisorInnen und UnterstützerInnen für eigene Lösungen der TeilnehmerInnen denn als DozentInnen, geben aber auch theoretische Inputs zu gewünschten/anstehenden aktuellen Themen.

3. Arbeitsgruppen und Supervision, Tutorium, Einzelsupervision: 100 Stunden

- Supervision der Einzelsitzungen mit den KlientInnen durch die AusbilderInnen unter anderem mit Hilfe von Ton- u. Videoaufzeichnungen außerhalb der Seminareinheiten in Kleingruppen („Supervisionsgruppen“)
- Kollegiale Supervision der ArbeitsgruppenteilnehmerInnen, Bearbeitung eigener Fälle dort
- Supervisionsmöglichkeit durch AusbilderInnen zusätzlich zu den Seminaren, Einzelsupervision.
- Abschlussarbeit: schriftliche Darstellung eines Fallberichtes aus der Praxis unter besonderer Berücksichtigung der kritischen Selbsteinbringung des/der Begleiters/in im Prozessverlauf; oder Bearbeitung einer spezifischen gestalttherapeutischen Thematik mit Praxisbezug – beides mit theoretischen Erörterungen.

Schwerpunkte für Praxis und Supervision:

Praktische und theoretische Erweiterung und Vertiefung gestalttherapeutischer Kompetenz;

Fallsupervision der praktisch-therapeutischen Tätigkeit;

spezielle vertiefende Gestalttheorie, die sich aus der therapeutischen Praxis der TeilnehmerInnen als Fragestellung ergibt;

Entwicklung des persönlichen gestalttherapeutischen Stiles;

Befähigung zur eigenständigen gestalttherapeutischen Tätigkeit;

3. Besonderheit im 4. Weiterbildungsjahr:

Zusätzlich zu den 6 Weiterbildungsseminaren wird im 4. Jahr ein Seminar für das **Abschlusscolloquium** angesetzt: Dieses findet ca. ½ Jahr nach Abschluss der Weiterbildung statt. Zwischenzeitlich reichen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftliche Abschlussarbeiten ein, die bei diesem Treffen miteinander besprochen und evaluiert werden.

Dieses Seminar im Sinne des gestaltischen Kontaktzyklus gibt Gelegenheit, in einem Nachkontakt ausreichend Zeit für die Evaluation der Abschlussarbeiten zur Verfügung zu haben, sich auf der persönlichen Ebene wieder zu begegnen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Es ist obligatorischer Teil des Abschlusses der Weiterbildung im AKG, ebenso wie ein ausführliches Feedback zur persönlichen und professionellen Entwicklung im Zuge der Weiterbildung durch Selbsteinschätzung und Rückmeldungen von TeilnehmerInnen und AusbilderInnen. Dieses schriftlich fixierte Feedback ist ebenfalls obligatorisch und Bestandteil des Abschluss-Zertifikats.

Formalien:

1. Aufnahme in die Weiterbildungsgruppen

Die InteressentInnen bewerben sich um einen Platz in der Weiterbildung – "**Basis**" oder "**Praxis und Supervision**" – anhand eines Lebenslaufes, Vorlage von Ausbildungsbescheinigungen und einer Anmeldung zum Auswahlprozess („Bewerbungsunterlagen“).

Für den Lebenslauf bitten wir, uns bestimmte Fragen zu beantworten; den Fragenkatalog erhalten Sie mit den Weiterbildungsrichtlinien bzw. per Download von unserer Website.

Zum Auswahlprozess gehört ein Einzelinterview bei einem Ausbilder oder einer Ausbilderin (kostenlos) und/oder Teilnahme an einem sog. "Schnupperseminar". Bei Eignung erhält der/die Bewerber/in eine Zulassung zum ersten Weiterbildungsseminar. Dieses dient den InteressentInnen und den AusbilderInnen u.a. zur vertieften gegenseitigen Entscheidung in der Gruppe, ob sie miteinander die Weiterbildung aufnehmen. Ein Weiterbildungsvertrag wird für jeweils 2 Jahre unterschrieben.

2. Gegenseitige Verpflichtungen von TeilnehmerInnen und Ausbildungsleitung

- Grundlage ist ein schriftlicher Vertrag auf Gegenseitigkeit, in dem alle Fragen von Verantwortlichkeit und Durchführung des Weiterbildungsverhältnisses geregelt werden (s. diesen).
- Soweit möglich bleiben die TeilnehmerInnen eines Jahrgangs im Abschnitt **Basis** oder im Abschnitt **Praxis und Supervision** als Gruppe im Kern konstant.
- Soweit durch die Gruppengröße möglich, werden die Seminare von 2 AusbilderInnen geleitet (siehe vorne unter "duale Gruppenleitung").
- Im Abschnitt **Praxis und Supervision** wird die Gruppe durch neue TeilnehmerInnen stärker verändert.
- Bei mehr als drei Fehltagen pro Weiterbildungsjahr ist mit dem oder der zuständigen AusbilderIn zu klären, wie die versäumten Tage nachgeholt werden können. Ein fehlendes Intensivum (5 Tage) muss nachgeholt werden.
- Die Zahlung erfolgt jeweils vorab bis 3 Werktage vor dem Beginn eines jeden Weiterbildungsseminars auf das AKG-Konto.
- Bei Nichtteilnahme von Seiten der AusbildungsteilnehmerInnen gilt die folgende Zahlungsvereinbarung: Der volle Betrag ist fällig bei persönlicher Entscheidung an einer Weiterbildungsveranstaltung nicht teilzunehmen (z.B. Urlaub), der halbe Betrag im Krankheitsfall; in Fällen von "höherer Macht" (z.B. Kindsgeburt) entfällt die Zahlung der TeilnehmerIn an den AKG.
- Muss in unumgänglichen Fällen von Seiten der AusbilderInnen ein Termin abgesagt werden, so wird dieser in Absprache mit der Gruppe nachgeholt.
- Die TeilnehmerInnen sollen ein Studienbuch führen, in dem sie zusätzlich zu ihren persönlichen Notizen die Teilnahme an allen von ihnen besuchten Weiterbildungsveranstaltungen aufzeichnen. Dies ist u.a. wichtig für die detaillierte Teilnahmebescheinigung am Ende der Weiterbildungsabschnitte.
- Die TeilnehmerInnen im Abschnitt **Praxis und Supervision** nehmen eine Lehrtherapie als Einzeltherapie bei einem/einer vom Leitungsteam des AKG bestätigten Lehrtherapeuten bzw. Lehrtherapeutin. Die Dauer kann individuell variieren; nach Absprache.

3. Kosten der Weiterbildung

- Kosten pro TeilnehmerIn pro Jahr sind auf der Homepage des AKG aufgeführt.
- Während **Praxis und Supervision** finden mindestens 10 Supervisionstreffen für die Einzelselbsterfahrungsbegleitung in der Kleingruppe (3 TeilnehmerInnen) unter Supervision einer Ausbilderin/eines Ausbilders statt. Diese Sitzungen werden gesondert bar bezahlt (derzeitige Kosten s. Homepage AKG).
- Reise, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sind in den Honoraren nicht inbegriffen. Wir arbeiten möglichst in Seminarhäusern mit Selbstversorgung, so dass die Zusatzkosten niedrig gehalten werden.
- In Einzelfällen können nach Offenlegung der finanziellen Verhältnisse Zahlungserleichterungen von der Ausbildungsleitung gewährt werden.
- Das Colloquium am Ende des 4. Jahres gleicht im Honorar einem üblichen Wochenendseminar.
- Sollten Arbeitgeber Finanzierungen der Weiterbildung übernehmen, sind wir bereit, auf Wunsch entsprechende Bescheinigungen zu geben.

4. Zeitbedarf

Die Gesamtstundenzahl der Weiterbildung – erster und zweiter Abschnitt zusammen – ergibt 550 Seminarstunden à 60 Min. Hinzu kommen externe Selbsterfahrung (Einzel, Sonderveranstaltungen), Arbeitsgruppen, Supervision (Einzel, Gruppe), Theorievorbereitungen, Therapiepraxis, Lehrtherapie. Die Zahlen variieren nach persönlichem Einsatz. Durchschnittlich erreichen TeilnehmerInnen im AKG bis 1.000 Stunden. Damit können sie die ordentliche Mitgliedschaft bei der DVG erhalten (genaue Zahlen s.o. bzw. in der Übersichtstabelle im Anhang).

Um eine Anerkennung nach Europäischen Standards zu erhalten, sind 450 weitere Stunden notwendig (ebenfalls s.o.): Davon fallen 400 auf berufsfeldbezogene Praxis (nachzuweisen durch entsprechende Belege oder Selbsterklärungen). Die verbleibenden ca. 50 Stunden können in Zusatzseminaren im Laufe von "Praxis und Supervision" oder anschließend beim AKG absolviert werden.

Jedes Weiterbildungsjahr beinhaltet 6 Wochenenden (+1 im 1. Jahr) + 1 Intensivum (6 Tage):
"Basis" 145 Stunden (1. Jahr), 128 Stunden (2. Jahr)
"Praxis und Supervision" jedes Jahr 128 Stunden

Hinzu kommen:

In „Basis“

- Einzelselbsterfahrungsbegleitung (KlientIn): mindestens 30 Stunden
- Arbeitsgruppentreffen: ca. 120 Stunden
- Zeitaufwand für Nacharbeit (CDs – Protokolle) und Literaturstudium ca. 5 Std. monatlich – je nach Interesse
- Lehrtherapiestunden fakultativ ab dem 2. Ausbildungsjahr

In „Praxis und Supervision“:

- Einzelselbsterfahrungsbegleitung (BegleiterIn): mindestens 30 Arbeitseinheiten
- Supervision der ESB durch AusbilderIn: mindestens 30 Arbeitseinheiten (= 10 Treffen à ca. 3 Std.)
- Arbeitsgruppen bzw. Peer-Supervisionstreffen: mindestens 60 Arbeitseinheiten
- Erstellen der Abschlussarbeit + Colloquium (50 + 18 Std.)
- Lehrtherapie: ca. 30 Sitzungen pro Jahr
- Nachweis von 400 Arbeitseinheiten Behandlungspraxis aus dem jeweiligen Berufsfeld, möglichst unter fachspezifischer Supervision (dies nur für den Wunsch der Anerkennung durch DVG)

5. Selbsterfahrung

1. Weiterbildungsjahr:

- ca. 30 Sitzungen Einzelselbsterfahrung
- Arbeitsgruppen mindestens 30 Stunden

2. Weiterbildungsjahr:

- Arbeitsgruppen mindestens 30 Stunden

3. Weiterbildungsjahr:

- 10 Supervisionssitzungen pro Person je 60 Min. (Gruppengröße 3) = 30 gesamt
- Peersupervision mindestens 30 Arbeitseinheiten
- Lehrtherapie 1 x wöchentl. oder 14-tägig als Einzelsitzung (= ca. 20 - 30 Sitzungen pro Jahr)

4. Weiterbildungsjahr:

- Peersupervisionsgruppen oder/und Supervisionsgruppe mit AusbilderIn: mindestens 30 Arbeitseinheiten
- Fortsetzung der Lehrtherapie

Die Lehrtherapie kann bereits ab 2. Weiterbildungsjahr begonnen werden, sie ist dringend empfohlen erst im 3. und 4. Jahr. Der AKG empfiehlt 60 bis 80 Einzelsitzungen. Dies ist die DVG-Norm, wir bestehen jedoch nicht auf dieser Summe.

6. Berufsqualifikation

Die Weiterbildung im AKG ist eine berufsbegleitende Weiterqualifikation, die auf einem vorhandenen Grundberuf aufbaut. Für die unterschiedlichen Grundberufe gibt es ebenso unterschiedliche Möglichkeiten, im Rahmen der Weiterqualifikation im Ursprungsberuf die Weiterbildung im AKG anerkannt zu bekommen. Hierüber sollte sich jede/r InteressentIn über ihre Berufsgruppe oder zuständige Vereinigung informieren.

Die Weiterbildung im AKG ist ein privatwirtschaftliches Angebot und läuft parallel zur staatlich verfügbaren Ausbildung zum Psychotherapeuten (Tiefenpsychologische Therapie und Verhaltenstherapie). Es ist davon auszugehen, dass die Gestalttherapie in absehbarer Zeit nicht staatlich als Heilverfahren anerkannt werden wird, trotz jahrelanger und weiterer Bemühungen des Dachverbandes.

Die Weiterbildung im AKG wird zertifiziert:

- **Gestalt-Basis:**
 - „Teilnahme an der Basis-Weiterbildung in Gestalt-Theorie und Praxis“ mit Angabe der Inhalte der Weiterbildung
 - "Gestalt-BeraterIn DVG" unter erweiterten Bedingungen (s.o.): wird von der DVG auf Antrag erteilt
- **Gestalt-Praxis und Supervision:**
 - „Gestalttherapeut/Gestalttherapeutin AKG“ – befähigt zur eigenständigen gestalttherapeutischen Tätigkeit“ (schriftliche Abschlussarbeit)
 - differenziertes Zertifikat, Gesamtzertifikat
 - "GestalttherapeutIn DVG" unter erweiterten Bedingungen (s.o.): wird von der DVG auf Antrag erteilt

7. Anerkennung

- Der AKG ist **institutionelles Mitglied im Dachverband der Gestalttherapeuten DVG – Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie** – und entspricht in seinem Weiterbildungsangebot formal und inhaltlich den Kriterien des Dachverbandes.
- Der AKG ist **anerkannt als Bildungseinrichtung der Regierung von Oberbayern**. Bildungsurlaub, Kostenübernahme durch Arbeitgeber u. ä. werden dadurch ermöglicht.
- Es besteht ein **Kooperationsvertrag** mit der „**Süddeutschen Akademie für Psychotherapie**“ (s. unter „Eigenständige berufl. Tätigkeit“, nächste Seite).
- Wir vergeben **Qualitäts-Punkte** für PsychologInnen, anerkannt durch die **Psychotherapeutenkammer – PTK Bayern**.

Für Tätige im Suchtbereich:

Der Verein Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) hat ein eigenes Weiterbildungskonzept für SuchttherapeutInnen entwickelt und lehnt Akkreditierung von methodenorientierter Weiterbildung ab, obwohl in den meisten Suchteinrichtungen erfolgreich mit Gestalt gearbeitet wird. Unser Antrag auf Akkreditierung wurde somit abgelehnt. Allerdings profitieren Tätige im Suchtbereich außerordentlich und auch sehr schnell für ihre Arbeit durch die Weiterbildung im AKG. DiplompsychologInnen und Ärztinnen können unsere Weiterbildung im Suchtbereich anerkennen lassen auch ohne VDR-Akkreditierung. Erfahrungsgemäß erhalten bei uns Ausgebildete sehr gute Stellen insbesondere im Suchtbereich.

Eine große Anzahl von SuchtberaterInnen und SuchttherapeutInnen erhielt die Approbation als Kinder- und JugendlichentherapeutInnen aufgrund ihrer Weiterbildung im AKG. Diese Übergangsbestimmungen waren zeitlich terminiert, und eine solche Approbation ist mit der Gestaltmethode z.Zt. leider nicht mehr möglich. Wir möchten dennoch erwähnen, dass das o.g. Anerkennungsverfahren auch eine indirekte Anerkennung des Gesetzgebers für die Methode der Gestalttherapie im Rahmen von Sucht- und Jugendlichenbehandlung bedeutet.

Eigenständige berufliche Tätigkeit als GestalttherapeutIn; Niederlassung:

1. Grundberuf DiplompsychologIn: Zur Eröffnung einer Praxis wird zusätzlich zu unserer Weiterbildung die Approbation durch das Bayerische Staatsministerium als Zulassung zur Heilkunde verlangt plus "HeilpraktikerIn für Psychotherapie" beim Bayr. Gesundheitsamt. Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der "Süddeutschen Akademie für Psychotherapie" bezüglich der Anerkennung von Teilen unserer Ausbildung im Rahmen der Weiterbildung zur Approbation als tiefenpsychologisch fundierte/r Psychotherapeut/in: bis zu 300 Stunden Theorie werden bei Antragstellung im individuellen Fall der Regel nach vom Landesprüfungsamt anerkannt. Die Antragstellung erfolgt über die Akademie, sobald dort die Weiterbildung aufgenommen wird.
2. Grundberuf sozialpädagogisch oder pädagogisch orientierte Berufe: Die Zulassung zur Heilkunde ist durch die eingeschränkte Heilpraktikererlaubnis in Bayern möglich.

Spezielle Aspekte zur Berufsqualifikation durch die Weiterbildung im AKG:

In der langen Geschichte des AKG machten wir die Erfahrung, dass Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowohl in ihrer persönlichen als auch in ihrer beruflichen Entwicklung von dieser Weiterbildung stark profitieren, auch wenn schon in früheren Jahren – vor Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes 1999 – mit dem Erwerb des AKG-Zertifikats keine "staatliche Anerkennung" verbunden war. Die AbsolventInnen machten die Erfahrung, dass sie interessantere und zum Teil besser bezahlte Arbeitsstellen übernehmen konnten.

Da es sich bei der Gestalttherapie nicht nur um ein fokussiert psycho-therapeutisches Verfahren, sondern auch um eine Lebenshaltung handelt (daher der Untertitel AKG – GESTALT-LEBEN) verändern sich bei den Teilnehmenden häufig ihre persönlichen und beruflichen Ziele im Laufe der Weiterbildung. Sie leben und arbeiten eher entsprechend ihren Überzeugungen, fühlen sich im therapeutischen oder rand-therapeutischen Bereich kompetent und effizient und sind durch die Teilhabe am Arbeitskreis auch angebunden an Unterstützungssysteme. Diese gehen weit über den Rahmen der unmittelbaren Weiterbildung hinaus in den Bereich von Freundschaft, Praxisgemeinschaft, Teamorganisation; auch der dem AKG assoziierte „Zwischenraum“ bietet Gelegenheit für Anbindung an die Gestaltidee und Praxis im AKG (s. Link in unserer Website).

Aktuelles beim AKG: www.gestaltausbildung.de